

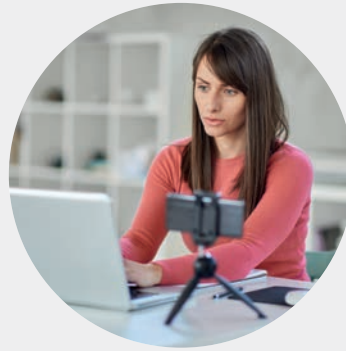
2022

GEPRÜFTE/R KÜCHENMEISTER/-IN

Umfassende Managementkompetenz
in der Gastronomie



MEHR FLEXIBILITÄT ONLINE-TRAININGS



Online

Wir haben vermehrt Präsenzseminare und -lehrgänge ins virtuelle Klassenzimmer gestellt und neue Themen gleich für ein Live-Online-Training konzipiert.

Diese Online-Formate haben einen festen Termin. Sie entscheiden, wo Sie daran teilnehmen. Die Inhalte werden online unter Moderation des Trainers vermittelt. Dabei haben Sie immer die Gelegenheit, sich mit dem Trainer und anderen Teilnehmern auszutauschen und die Inhalte zu diskutieren.

Viele klassische Unterrichtsmethoden aus dem Seminarraum werden Sie im virtuellen Klassenzimmer wiederfinden.

-
- Praxisstudien Betriebswirte, Fachwirte, Fachkaufleute
 - Praxisstudien Meister
 - Technik
 - IT
 - Wirtschaft
 - Bereichsübergreifend
 - azubi academy
-

Blended-Learning

Blended-Learning-Qualifizierungen kombinieren Selbstlernphasen mit Präsenzunterricht, der bei physischer Präsenz im Klassenzimmer oder im virtuellen Klassenzimmer stattfinden kann.

Die Selbstlernphasen sind mit Contents gestützt. Diese werden in Form von WBTs, Videos oder digitalen Skripten und Workbooks zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer bearbeiten die Inhalte online von zu Hause aus oder an ihrem Arbeitsplatz. Die selbst erarbeiteten Lösungen zu den gestellten Transferaufgaben werden von Fachtutoren überprüft und korrigiert. In der Zeiteinteilung und dem Lernumfang sind die Teilnehmer frei.

In den begleitenden Präsenzphasen werden die bereits bearbeiteten Themen geübt und vertieft, Fragen persönlich besprochen und der Transfer in die Praxis vorbereitet.

Blended-Learning kombiniert die Vorteile beider Lernarrangements und gibt den Teilnehmern größtmöglichen individuellen Freiraum.

-
- Ausbildung der Ausbilder
 - Praxisstudien Betriebswirte, Fachwirte, Fachkaufleute
 - Praxisstudien Meister
 - Zertifikatslehrgänge
 - Seminare Digitale Transformation
 - Auszubildende
-



Hier finden
Sie das gesamte
Angebot an
Online-Trainings

UMFASSENDE MANAGEMENTKOMPETENZ IN DER GASTRONOMIE GEPRÜFTE/R KÜCHENMEISTER/-IN

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Die gewählte männliche Sprachform bezieht immer gleichermaßen weibliche oder diverse Personen ein.

Inhalt

Fünf Jahrzehnte an Weiterbildungserfahrung arbeiten für Sie – die IHK Akademie Schwaben	4
Unterricht erarbeitet unmittelbare Handlungskompetenz	5
Weiterbildungs- und Universitätsabschlüsse auf gleichem Niveau – DQR	6
Mit Vorurteilen aufräumen	8
Für Jeden das richtige Veranstaltungsformat	9
Geprüfter Küchenmeister	10
Teilnahmevoraussetzungen	10
Die Studieninhalte	11
Die Prüfung	12
Zeitformen, Lehrgangsorte, Termine und Preise	15
Info-Veranstaltungen	16
Ihre Ansprechpartner	16
Rahmenbedingungen zur Anmeldung und Prüfungszulassung	17
Förderung der Weiterbildung	18

IHRE IHK AKADEMIE SCHWABEN FÜNF JAHRZEHNTE AN WEITERBILDUNGSERFAHRUNG ARBEITEN FÜR SIE

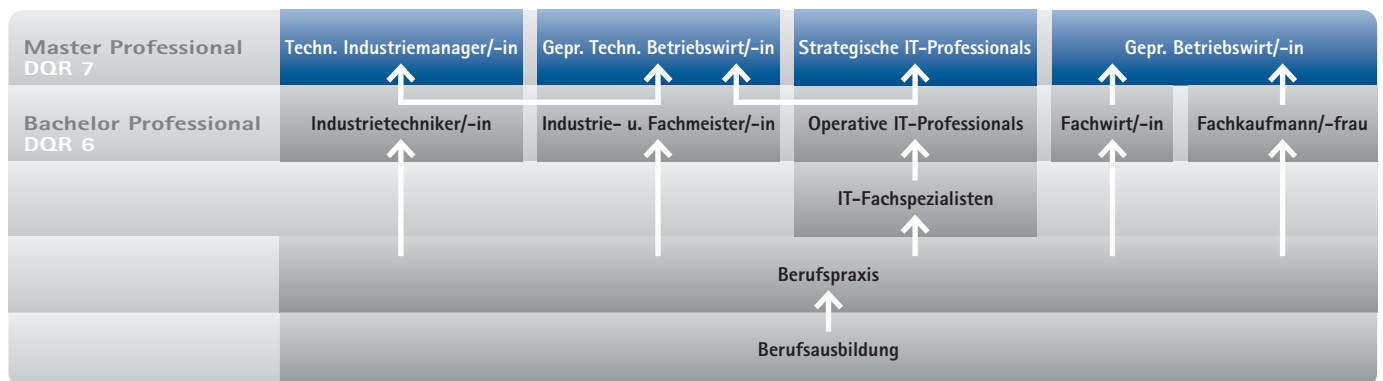


Von der Berufsausbildung bis zum Master-Niveau

Die ersten 39 Industriemeister Metall haben 1958 ihren Lehrgang in Augsburg absolviert und nach erfolgreicher Prüfung ihre Meisterbriefe erhalten. 1971 wurden die IHK-Weiterbildungsaktivitäten im Bildungszentrum Schwaben, dem Vorläufer der heutigen IHK Akademie Schwaben, organisiert. Dies war die Initialzündung für ein Weiterbildungsprogramm, das in der deutschen IHK-Landschaft unerreicht ist. In 50 Jahren „IHK Akademie Schwaben“ sind Zehntausende diesen Weg zur beruflichen Karriere zusammen mit uns gegangen. Die Qualifikationen Industriemeister wurden um die Fachrichtungen Elektrotechnik, Flugzeugbau, Mechatronik ect. erweitert. Mit den Abschlüssen Fachwirte und Fachkaufleute wurde das kaufmännische Pendant zu den Industriemeistern geschaffen.

Korrespondierend mit den IT-Ausbildungsberufen kamen die Weiterbildungsabschlüsse der operativen IT-Professionals dazu. Komplettiert wurde das System der beruflichen Weiterbildung mit einer Oberstufe auf Master-Niveau und den Abschlüssen Betriebswirt, Technischer Betriebswirt und Technischer Industriemanager.

Die Weiterbildungsabschlüsse der Höheren Berufsbildung genießen wegen ihrer Praxisnähe und Aktualität weltweit ein hohes Ansehen. Durch die Bundeseinheitlichkeit der Inhalte und Prüfungen wird eine hohe berufliche Mobilität gewährleistet. Für Fachwirte, Fachkaufleute und Meister gibt es gültige Berufsbezeichnungen in Deutsch und Englisch. Sie sind mit Bachelor-Qualifikationen vergleichbar. Betriebswirte, Technische Betriebswirte sowie Technische Industriemanager können sich mit Master-Abschlüssen messen lassen.



Schwabenweit in Ihrer Nähe

Eine Vielzahl der IHK-Abschlüsse dieses bundeseinheitlichen Systems der beruflichen Weiterbildung können Sie mit Praxisstudien der IHK Akademie Schwaben vorbereiten. Jährlich gehen über 3.000 Personen diesen Weg mit uns – und das in ganz Schwaben. Veranstaltungen der IHK-Praxisstudien werden in Augsburg, Dillingen, Donauwörth, Friedberg, Kaufbeuren, Kempten, Lindau, Memmingen, Neu-Ulm und Nördlingen angeboten.

UNSERE DOZENTINNEN UND DOZENTEN – AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS UNTERRICHT ERARBEITET UNMITTELBARE HANDLUNGSKOMPETENZ



Die Lernziele entsprechen den Anforderungen der betrieblichen Praxis

Um die unentbehrliche Praxisorientierung unserer Lehrgänge zu garantieren, setzen wir vor allem Dozenten ein, die im Hauptberuf als führende Mitarbeiter in Unternehmen tätig sind oder als freiberufliche Berater regelmäßig Projekte in Unternehmen durchführen. Sie stehen selbst mit beiden Beinen im Beruf und wissen, worauf es bei der Weiterbildung ankommt.

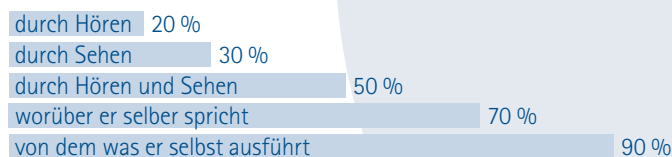
Die Lerninhalte und Lernziele orientieren sich an den Bedürfnissen und Anforderungen der betrieblichen Praxis. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt auf methodischem Wissen und einer Vernetzung zwischen den Fachinhalten.

Nach unseren Erfahrungen umfasst eine komplette berufliche Handlungskompetenz neben Fachwissen weitere Schlüsselqualifikationen: Führungs- und Sozial- sowie Methodenkompetenz.

Aktiver Erwerb von Wissen und Fertigkeiten

Die Dozenten legen in Abhängigkeit vom Lerninhalt Wert auf teilnehmeraktive Lehrmethoden. Denn Wissen können Sie nicht einfach kaufen, Sie müssen es erwerben. Wenn Sie sich erfolgreich weiterbilden wollen, brauchen Sie Möglichkeiten im Lernprozess Verantwortung zu übernehmen und selbst aktiv zu werden. Ihre Aktivität wird aber auch belohnt. Je aktiver Sie sich in den Unterricht einbringen, desto mehr nehmen Sie mit und umso leichter wird es Ihnen fallen, das neue Wissen in den beruflichen Alltag einzubringen.

Der Mensch behält:



So wird die herkömmliche Vermittlungsform des Vortrages verstärkt abgelöst durch erarbeitende Lehrgespräche und moderierte Diskussionen, in die Ihre umfangreichen beruflichen Erfahrungen einfließen können. Ziel der Praxisstudien ist die Vermittlung von anwendbarem Wissen, das Sie in realen Situationen und bei unterschiedlichen Problemstellungen flexibel nutzen können. Entsprechend wird in Gruppen-, Partner- oder Einzelarbeit mit authentischen Praxisproblemen und umfangreichen Fallstudien gearbeitet und Übungsphasen breiten Raum gegeben.

Im Mittelpunkt steht der Mensch

Unsere Qualifizierungen werden unserem Leitbild zur Bildungsarbeit gerecht.

- **Menschenbildung**
Die Persönlichkeit jedes einzelnen Teilnehmers wird stets gefördert.
- **Fach- und Praxiskompetenz**
Das Fachwissen unserer Dozenten ist in der beruflichen Praxis verankert.
- **Didaktik**
Komplexe Sachverhalte werden nachvollziehbar vermittelt.
- **Methodik**
Der Unterricht wird abwechslungsreich, anregend und einprägsam gestaltet.
- **Loyalität**
Die gegenseitige Unterstützung ist das Merkmal unserer Zusammenarbeit.

Unsere Dozenten haben die Möglichkeit durch ein Angebot an speziellen Seminaren sich erwachsenengerechte Didaktik und abwechslungsreiche interaktive Lehrmethoden zu erarbeiten. Inzwischen nimmt die Vermittlung von Lerninhalten über Online-Medien breiten Raum in der Dozentenweiterbildung ein. Der jährliche Dozententag beleuchtet aktuelle Aspekte der Wissensvermittlung in der IHK-Weiterbildung.

Handlungskompetenz

Führungs- und Sozialkompetenz

Kommunikationsfähigkeit – Teamfähigkeit –
Fairness – Verantwortungsfähigkeit –
Selbstständigkeit

Methoden-Kompetenz

Logisches Denken – Entscheidungsfähigkeit –
Fähigkeit zur fachlichen Weiterentwicklung

Fachkompetenz



Technik – Betriebswirtschaft – Marketing –
Volkswirtschaft – Recht – Sprachen – EDV

BILDUNG AUF AUGENHÖHE – VERSCHIEDENARTIG ABER GLEICHWERTIG WEITERBILDUNGS- UND UNIVERSITÄTSABSCHLÜSSE AUF GLEICHEM NIVEAU



Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) ist 2013 in Kraft getreten. Von Anfang an waren Fortbildungsabschlüsse wie Fachwirt und Meister dem Niveau 6 zugeordnet. Damit befinden sich diese Fortbildungsabschlüsse auf derselben Stufe wie die Bachelorabschlüsse der Hochschulen und Universitäten. Die IHK-Abschlüsse „Geprüfter Betriebswirt“ und „Geprüfter Technischer Betriebswirt“ sind seit 2016 dem DQR-Niveau 7 zugeordnet und damit gleichwertig zu den hochschulischen Master-Abschlüssen.

Kompetenzniveaus im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)

 Schulische und akademische Bildung	8	 Berufliche Bildung
Promotion	7	aktuell keine Zuordnung
Master und gleichgestellte Abschlüsse	6	Betriebswirt, Technischer Betriebswirt, Strategischer Professional (IT)
Bachelor und gleichgestellte Abschlüsse	5	Meister, Fachwirt, Fachkaufmann, Operativer Professional (IT), Techniker
aktuell keine Zuordnung	4	Zertifizierter IT-Spezialist, sonstige berufliche Fortbildungsqualifikationen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)
Allgemeine Hochschulreife (AHR) Fachgebundene Hochschulreife (FgbHR) Fachhochschulreife (FHR)	3	Duale Berufsausbildung (3- und 3,5-jährig) Berufsfachschulen
Mittlerer Schulabschluss (MSA)	2	Duale Berufsausbildung (2-jährig) Berufsfachschule (Mittlerer Schulabschluss)
erfolgreicher Abschluss der Mittelschule qualifizierender Abschluss der Mittelschule	1	Berufsausbildungsvorbereitung (BvB, BvB-Reha, BVJ) Einstiegsqualifizierung (EQ)
aktuell keine Zuordnung		Berufsausbildungsvorbereitung (BvB, BvB-Reha, BVJ)

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

Der DQR wurde entwickelt, um die Transparenz, Mobilität und die Vergleichbarkeit von Abschlüssen zu verbessern. Er umfasst insgesamt **acht unterschiedliche Niveaustufen** und die erreichten Lernergebnisse und erworbenen Kompetenzen bilden hierbei die Basis für die Einordnung einer Qualifikation.

Die auf einer Stufe jeweils zugeordneten Kompetenzen gelten als gleichwertig, jedoch nicht als gleichartig. Konkret bedeutet das: Akademische Bildung und berufliche Bildung sind zwar verschiedenartig, aber grundsätzlich gleichwertig!

Quelle und weitere Infos: www.dqr.de

Niveaustufe	Kompetenz	Umfeld
DQR-Niveau 8	Gewinnung von Forschungserkenntnissen oder Entwicklung innovativer Lösungen und Verfahren	In einem wissenschaftlichen Fach oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch neuartige und unklare Problemlagen gekennzeichnet.
DQR-Niveau 7	Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen	In einem wissenschaftlichen Fach oder in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch häufige und unvorhergesehene Veränderungen gekennzeichnet.
DQR-Niveau 6	Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen	In Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderung gekennzeichnet.
DQR-Niveau 5	Selbstständige Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen	In einem komplexen, spezialisierten, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld
DQR-Niveau 4	Selbstständige Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen	In einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld
DQR-Niveau 3	Selbstständige Erfüllung fachlicher Anforderungen	In einem noch überschaubaren und zum Teil offen strukturierten Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld
DQR-Niveau 2	Fachgerechte Erfüllung grundlegender Anforderungen. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt weitgehend unter Anleitung.	In einem überschaubaren und stabil strukturierten Lern- oder Arbeitsbereich
DQR-Niveau 1	Kompetenzen zur Erfüllung einfacher Anforderungen. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt unter Anleitung.	In einem überschaubaren und stabil strukturierten Lern- oder Arbeitsbereich

FAKTEN ZUM FACHWIRT, MEISTER UND CO. MIT VORURTEILEN AUFRÄUMEN

Mit einem Hochschulabschluss in der Tasche verdient man keineswegs generell mehr als ein Nicht-Akademiker. Gleichzeitig ist die Chance, nach einem Studium eine unbefristete Anstellung zu finden, geringer als mit einem Abschluss der Höheren Berufsbildung. Höchste Zeit also, mit den gängigen Vorurteilen aufzuräumen und den Karriereweg der Beruflichen Bildung noch stärker als lohnende Alternative zum akademischen Studium hervorzuheben.

Vergleicht man **Gehälter** von Akademikern und Nicht-Akademikern, sollte das Lebenseinkommen verglichen werden. Eine aktuelle Studie des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) zeigt, dass der kumulierte Verdienst einer Person mit Ausbildung und anschließender Weiterbildung am Ende des Erwerbslebens fast gleichauf mit dem von jemandem mit Hochschulabschluss liegt, nämlich bei etwa 1,4 Millionen Euro. Dabei gelingt es den Akademikern erst recht spät in ihrem (Berufs-)Leben, den durch längere Qualifizierungszeiten entstandenen Einkommensnachteil aufzuholen. Insbesondere in kostenintensiven Lebensphasen wie der Familiengründung oder dem Erwerb einer Immobilie verfügen beruflich Qualifizierte also bereits über ein gutes finanzielles Polster, während Akademiker nicht selten noch ihren Studienkredit abtrottern müssen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der **Befristungsanteil**. Nach Zahlen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) liegt dieser für Absolventen einer Meister-/Technikerausbildung bei nur 5,3 Prozent. Der Anteil der Akademiker in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis rangierte indes mit 11 Prozent deutlich über diesen Werten.

Das **Arbeitslosenrisiko** sinkt mit steigendem Bildungsniveau. Seit dem Jahr 1975 hat sich die Rangfolge bei den Arbeitslosenquoten in den Qualifikationsebenen nicht verändert. Nach Berechnungen des IAB lag die qualifikationsspezifische Arbeitslosenquote für Akademiker im Jahr 2018 stabil bei 2,1 Prozent. Bei Fachkräften, die sich zum Fachwirt oder Meister weiterqualifiziert haben, betrug die Arbeitslosenquote im Vergleichszeitraum hingegen lediglich 1,2 Prozent – und sank zudem dabei gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 0,3 Prozentpunkte. Dies zeigt: Eine duale Ausbildung mit anschließender Aufstiegsfortbildung schützt noch besser vor Arbeitslosigkeit als ein Studium.



VEREINBARKEIT MIT BERUF UND FAMILIE FÜR JEDEN DAS RICHTIGE WEITERBILDUNGSFORMAT

Freie Ortswahl mit online-gestützten Praxisstudien

Der Unterricht findet zu festen Terminen im virtuellen Klassenzimmer statt. Sie entscheiden, wo Sie daran teilnehmen. Die Inhalte werden online unter Moderation des Dozenten vermittelt. Dabei haben Sie immer die Gelegenheit, sich mit dem Trainer und anderen Praxisstudierenden auszutauschen und die Inhalte zu diskutieren.

Blended-Learning – Freie Zeiteinteilung in den Selbstlernphasen

Blended-Learning-Qualifizierungen kombinieren Selbstlernphasen mit Präsenzunterricht, der bei uns vor Ort oder im virtuellen Klassenzimmer stattfindet.

Die Selbstlernphasen sind mit Contents gestützt. Diese werden in Form von WBTs, Videos oder digitalen Skripten und Workbooks zur Verfügung gestellt. Die Zeiteinteilung und den Lernumfang gestalten Sie individuell. In den begleitenden Präsenzphasen werden die bereits bearbeiteten Themen geübt und vertieft, Fragen persönlich besprochen und der Transfer in die Praxis vorbereitet.

Beispielsweise weisen unsere Fernlehrgänge einen Selbstlernanteil von bis zu 90 % aus.

Praxisstudium und Beruf parallel – berufsbegleitende Lehrgänge

Ganz klassisch findet die Höhere Berufsbildung berufsbegleitend, samstags außerhalb der Ferien und zum Teil abends unter der Woche, statt. In dieser Zeitform dauern unsere Praxisstudien zwischen 18 und 28 Monate. Das berufsbegleitende Praxisstudium ermöglicht die Weiterbeschäftigung im Unternehmen. Der dazu parallele Besuch von Unterricht, Treffen in Arbeits- und Lerngruppen und das Studium der Lehrmaterialien fördern im hohen Maße wichtige Schlüsselqualifikationen wie Belastbarkeit und Durchhaltevermögen.

Zeitersparnis durch Crash-Lehrgänge

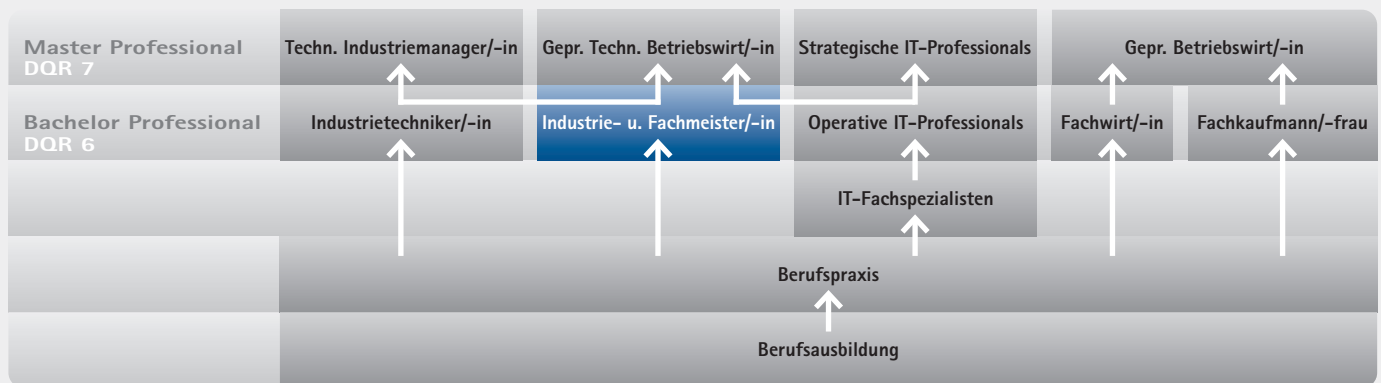
Vereinzelt werden Praxisstudien zusätzlich als Crash-Lehrgänge angeboten. Durch intensiveren Unterricht an den Samstagen, Abenden und Vollzeitwochen wird das Lehrgangziel in wesentlich kürzerer Zeit erreicht. Diesen Beschleuniger können Sie bei berufsbegleitenden als auch bei Vollzeit-Lehrgängen erleben.

Schnell und intensiv zum Ziel – Vollzeit-Lehrgänge

Praxisstudien in Vollzeit erschließen die neue berufliche Handlungskompetenz in kürzester Zeit. Nach 3 bis 10 Monaten ist die Prüfungsvorbereitung bereits abgeschlossen. Eine Vollzeitbeschäftigung wird in dieser Zeit nur schwer möglich sein. Die volle Konzentration liegt in dieser Zeit auf der Weiterbildung.



GEPRÜFTE/R KÜCHENMEISTER/-IN



Der Lehrgang bereitet auf die Prüfung zum Küchenmeister der Industrie- und Handelskammer vor. Beim Küchenmeister handelt es sich um den traditionsreichsten Titel innerhalb der gastronomischen Meisterabschlüsse. Erweiterte und vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in der Speisenzubereitung sowie Wissen um betriebswirtschaftliche und rechtliche Zusammenhänge befähigen den Küchenmeister zur Übernahme qualifizierter Fachaufgaben. Sie sind für Disposition, Einkauf, Verwalten und Einsetzen von Waren verantwortlich, führen Kostenrechnung und Kalkulation durch und erledigen Aufgaben im Küchenbereich selbstständig. Organisatorische Kompetenz und Fachwissen befähigen Sie zu kompetenten Küchenleitern mit Personalverantwortung und meisterlicher Kochkunst.



Teilnahmevoraussetzungen

Wirtschaftsbezogene Qualifikationen (Teil 1):

- anerkannter dreijähriger Ausbildungsberuf und mindestens 1 Jahr im Bereich Planen, Herstellen und Vermarkten gastronomischer Produkte und Dienstleistungen oder
- anerkannter zweijähriger Ausbildungsberuf und mindestens 2 Jahre im Bereich Planen, Herstellen und Vermarkten gastronomischer Produkte und Dienstleistungen oder
- kein Ausbildungsberuf und mindestens 4 Jahre im Bereich Planen, Herstellen und Vermarkten gastronomischer Produkte und Dienstleistungen

Handlungsspezifische Qualifikationen (Teil 2):

- Teil 1 der Prüfung abgelegt und
- mindestens ein weiteres Jahr (ohne Ausbildungsberuf 2 Jahre) im Bereich Planen, Herstellen und Vermarkten gastronomischer Produkte und Dienstleistungen

Praktischer Prüfungsteil (Teil 3):

- Teil 1 und 2 der Prüfung abgelegt und
- mindestens ein weiteres Jahr (ohne Ausbildungsberuf 2 Jahre) im Bereich Planen, Herstellen und Vermarkten gastronomischer Produkte und Dienstleistungen und bestandene Ausbilder-eignungsprüfung

Bitte beachten Sie, dass die Ausbildereignungsprüfung bei Eintritt in den Prüfungsteil 1 „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“, spätestens jedoch vor der praktischen Prüfung nachzuweisen ist. Eine Teilnahme an der praktischen Prüfung ist sonst nicht möglich.

ALLE STUDIENINHALTE AUF EINEN BLICK

1

WIRTSCHAFTSBEZOGENE QUALIFIKATIONEN

Volks- und Betriebswirtschaft

Volkswirtschaftliche Grundlagen | Betriebliche Funktionen und deren Zusammenwirken | Existenzgründung und Unternehmensrechtsformen | Unternehmenszusammenschlüsse

Rechnungswesen

Grundlegende Aspekte des Rechnungswesens | Finanzbuchhaltung | Kosten- und Leistungsrechnung | Auswertung der betriebswirtschaftlichen Zahlen | Planungsrechnung

Recht und Steuern

Rechtliche Zusammenhänge | Steuerrechtliche Bestimmungen

Unternehmensführung

Betriebsorganisation | Personalführung | Personalentwicklung

Mitarbeiter führen und fördern

Quantitativen und qualitativen Personalbedarf bestimmen | Anforderungsprofile, Stellenplanungen und -beschreibungen erstellen | Mitarbeiter unter Berücksichtigung ihrer Eignung sowie der betrieblichen Anforderungen auswählen, einsetzen und motivieren | Mitarbeiter in deren Aufgabenbereich einführen, Arbeitsaufträge und Anweisungen erteilen und deren sachgerechte Ausführung überwachen | Maßnahmen der Personalentwicklung zur Qualifizierung und zielgerichteten Motivation unter Berücksichtigung des betrieblichen Bedarfs und der Mitarbeiterinteressen planen und veranlassen | Mitarbeiter bezüglich Leistung und Verhalten beurteilen und qualifizierte Zeugnisse ausstellen

2

HANDLUNGSSPEZIFISCHE QUALIFIKATIONEN

Abläufe planen, durchführen und kontrollieren

Konzepte für Speisenangebote und gastronomische Dienstleistungen entwickeln | Betriebs- und Arbeitsplatzorganisation auch unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Fremdvergabe entwickeln | Arbeits- und Zeitplanung erstellen | Kosten kalkulieren und Preise bilden | Arbeitssicherheit sowie Hygiene- und Umweltschutzmaßnahmen gewährleisten

Produkte beschaffen und pflegen

Bezugsquellen erschließen und nutzen | Angebote vergleichen und beurteilen | Lebensmittel sachgerecht lagern | Gebrauchsgüter sachgerecht für den Arbeitseinsatz vorbereiten und pflegen | Hygiene- und Umweltschutzmaßnahmen anwenden und Energie wirtschaftlich einsetzen | Erforderliche Investitionen begründen

Speisentechnologie und ernährungswissenschaftliche Kenntnisse anwenden

Rohstoff-, jahreszeit-, gast-, preis- und anlassbezogene Speisen planen und erläutern | Speisen nach Wareneinsatz und Arbeitsaufwand bewerten | Quantitativen und qualitativen Nährstoffgehalt von Lebensmitteln beurteilen | Methoden zur Nährwerterhaltung anwenden | Speisenangebote für eine nachhaltig gesundheitsbewusste Ernährung sowie die häufigsten ernährungsbedingten Krankheiten kennen

Gäste beraten und Produkte vermarkten

Verkaufsfördernde Maßnahmen entwickeln | Individuelle Angebote für besondere Anlässe erstellen | Präsentationstechniken beherrschen | Beratungs- und Verkaufsgespräche vorbereiten



GEPRÜFTE/R KÜCHENMEISTER/-IN DIE PRÜFUNG

Die Prüfung zum/r „Geprüften Küchenmeister/-in“ ist eine öffentlich-rechtliche Prüfung auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes und keine Lehrgangsabschlussprüfung. Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt und werden durch den entsprechenden Rahmenstoffplan konkretisiert. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff, sondern auf die Prüfungsordnung, den Rahmenstoffplan und die Berufspraxis.

Aufbau und Ablauf der Prüfung

Prüfungsteil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“

Prüfungsfächer:	Dauer:
Volks- und Betriebswirtschaft	75 Min.
Rechnungswesen	90 Min.
Recht/Steuern	75 Min.
Unternehmensführung	90 Min.

Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“:

- Alle Fächer des Prüfungsteils „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ müssen abgelegt sein.
- Ein weiteres Jahr Berufspraxis muss nachgewiesen werden.

Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“

Prüfungsfächer:	Dauer:
Mitarbeiter führen und fördern	60 Min.
Abläufe planen, durch führen und kontrollieren	60 Min.
Produkte beschaffen und pflegen	90 Min.
Speisentechnologie und ernährungswissenschaftliche Kenntnisse anwenden	90 Min.
Gäste beraten und Produkte vermarkten	60 Min.
Situationsbezogenes gastorientiertes Fachgespräch	30 Min.

Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsteil „Praktische Prüfung“:

- alle Fächer der Prüfungsteile „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ und „Handlungsspezifische Qualifikationen“ müssen abgelegt sein
- ein weiteres Jahr (zwei Jahre ohne Ausbildungsberuf) Berufspraxis müssen nachgewiesen werden
- der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen (AdA-Prüfung)

Prüfungsteil „Praktische Prüfung“

Prüfungsfächer:	Dauer:
Menü und Arbeitsablaufplan (schriftliche Ausarbeitung)	ca. 120 Min.
Praktische Umsetzung	ca. 12 Std.

Abschluss

Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie den Titel „Geprüfte/r Küchenmeister/-in“ und eine englische Formulierung „Bachelor Professional of Professional Cookery and Kitchen Management (CCI)“, die Ihnen als Übersetzungshilfe dienen soll.





Ergebnismitteilung

Ca. 10 Wochen nach der schriftlichen Prüfung erhalten Sie das Ergebnis in Form der sog. „Ergebnismitteilung“ schriftlich zugesandt. In dieser finden Sie auch die notwendigen Informationen über die Ergänzungsprüfung.

Mündliche Ergänzungsprüfung

In den Prüfungsteilen „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ und „Handlungsspezifische Qualifikationen“ besteht für die schriftlichen Prüfungsfächer die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung (Dauer ca. 20 Minuten). Gewichtung schriftlich : mündlich => 2:1.

• Zum Bestehen

ist die Ergänzungsprüfung im Prüfungsteil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ in nur einem Fach möglich, wenn höchstens eine mangelhafte und keine ungenügende Leistung vorliegen.

Im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist eine Ergänzungsprüfung in max. zwei Fächern möglich, unter der Voraussetzung, dass höchstens zwei mangelhafte und keine ungenügende Leistung erzielt wurden.

Achtung: Eine mündliche Ergänzungsprüfung im situationsbezogenen Fachgespräch ist nicht möglich.

• Zur Notenverbesserung

ist eine Ergänzungsprüfung nicht möglich.

• Anmeldung zur mündlichen Ergänzungsprüfung

Mit der sog. „Ergebnismitteilung“ erhalten Sie auch die nötigen Hinweise zur Ergänzungsprüfung mit Angabe des voraussichtlichen Termins und des Anmeldeschlusses. Wenn Sie diese Prüfung wahrnehmen wollen, versäumen Sie nicht, sich anzumelden.

Prüfungseinsicht/rechtsförmlicher Bescheid

Es besteht die Möglichkeit – nach Abschluss der mündlichen Ergänzungsprüfungen – sich durch eine Prüfungseinsicht über die individuelle Korrektur Ihrer Arbeit zu informieren. Setzen Sie sich bitte dazu mit dem unten genannten Ansprechpartner in Verbindung.

Ein rechtsförmlicher Bescheid geht Ihnen nach Abschluss jedes Prüfungsteiles zu. Ist die Gesamtprüfung bestanden, erhalten Sie das Prüfungszeugnis.

Bestehensregel

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer in allen Prüfungsfächern mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat.

Hilfsmittel und Rechtsstand

Die in den einzelnen Prüfungsfächern zugelassenen Hilfsmittel bzw. den abgefragten Rechtsstand erhalten die Teilnehmer ca. zwei bis sechs Wochen vor der Prüfung mit der Anmeldebestätigung/ Einladung mitgeteilt.

Anmeldung und Einladung zur Prüfung/Prüfungsgebühr

Die Zulassung zur Prüfung muss vor Lehrgangsbeginn, spätestens jedoch vier Monate vor der ersten schriftlichen Prüfung vorliegen. Eine verbindliche Anmeldung zur Prüfung kann nur dann erfolgen, wenn Ihnen zuvor das IHK-Zulassungsschreiben vorliegt.

Bitte die Anmeldung maximal fünf Wochen vor Anmeldeschluss einreichen.

Zum Ausfüllen des Formulars verwenden Sie eine aktuelle Software von Adobe® Reader®. Sollte Ihr Webbrowser das direkte Ausfüllen von Formularen im Reader nicht unterstützen, können Sie das Formular als PDF-Datei herunterladen und im Reader ausfüllen.

Ihre Anmeldung reichen Sie am besten als PDF-Datei per E-Mail ein, da Ihnen hierbei eine automatische Eingangsbestätigung dieser zugeht. Eine schriftliche Bestätigung wird Ihnen in Form einer Einladung ca. 4 – 6 Wochen vor dem Prüfungstermin zugesandt. Darin werden Sie über den genauen Prüfungstermin, den Prüfungsort und die zugelassenen Hilfsmittel informiert.

Über die Höhe der Prüfungsgebühr gibt der Gebührentarif der IHK Schwaben Auskunft. Sie ist vor Eintritt in den jeweiligen Prüfungsteil zu bezahlen.

Wiederholung der Prüfung

Jeder Prüfungsteil kann zweimal wiederholt werden.

Bereits bestandene Prüfungsfächer werden automatisch angerechnet, wenn die Wiederholungsprüfung innerhalb von zwei Jahren angetreten wird.

Weitere Auskünfte zur Prüfung

Ingrid Egger

Telefon: 0821 3162-1450

ingrid.egger@schwaben.ihk.de



Unmittelbarer Zugang zur Hochschule für Absolventen der Praxisstudien

Um die hohe Attraktivität Bayerns als Hochschulstandort noch weiter zu stärken, hat die Staatsregierung neue Weichenstellungen im Hochschulrecht vorgenommen. Den allgemeinen Hochschulzugang erhalten erfolgreiche Absolventen der Meisterprüfung und ihnen Gleichgestellte (Betriebswirte, Fachwirte, Fachkaufleute, IT-Professionals). Damit können Sie sich um einen Studienplatz bewerben, und zwar

- in allen Studiengängen aller Fachrichtungen
- an einer Universität, einer Kunsthochschule oder einer Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule.

Sie müssen vor Aufnahme des Studiums ein Beratungsgespräch an der Hochschule ihrer Wahl führen.

Nähere Informationen unter:

<https://www.stmwk.bayern.de/studenten/studium-und-abschluesse/hochschulzugang.html>



Anbieterliste

Diese WIS-Anbieterliste enthält alle Anbieter von Vorbereitungslehrgängen auf öffentlich-rechtliche IHK-Weiterbildungsprüfungen und Sach- und Fachkundeprüfungen, die der jeweiligen IHK bekannt sind. Eine qualitative und inhaltliche Bewertung ist damit nicht verbunden. Weitere Informationen zum Anbieter sowie zum Inhalt und Ort des Lehrganges erhalten Sie direkt bei den Lehrgangsanbietern.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass außer den genannten noch weitere Anbieter am Markt tätig sein können. Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt auch keine Empfehlung dar.

Nähere Informationen unter:

<https://www.wis.ihk.de/ihk-pruefungen/anbieterliste.html>



SCHNELL UND INTENSIV ZUM ZIEL PRAXISSTUDIUM IN VOLLZEIT



Augsburg

1. Aug. bis 18. Nov. 2022 (9833 WGPX 22A)
montags bis freitags 08:00 bis 15:00 Uhr
(z. T. bis max. 17:00 Uhr)

2 Abschnitte/556 UStd.

Ein Teil der Lerninhalte wird von den Dozenten begleitend zum klassischen Präsenzunterricht auch im virtuellen Klassenzimmer (VC) vermittelt. Um an Unterrichten im VC teilnehmen zu können, benötigen Sie einen PC/Laptop/Tablet mit Webcam und Mikro sowie einen Internetanschluss mit zeitgemäßer Übertragungsgeschwindigkeit.

Preis

€ 3.840,-

Preisdetails:

Abschnitt 1 € 1.920,- | Abschnitt 2 € 1.920,-
inklusive Skripten, ohne Gesetzestexte, zuzüglich Prüfungsgebühr und gegebenenfalls Kosten für den Vorbereitungslehrgang auf die Ausbildereignungsprüfung. Dieser Lehrgang ist nicht Bestandteil des Praxisstudiums, kann aber bei entsprechender Nachfrage lehrgangsintern durchgeführt werden.

Der Gesamtpreis für das Praxisstudium ist in Teilbeträgen jeweils zu Beginn eines Abschnitts zu bezahlen.

Prüfungstermine

Wirtschaftsbezogene Qualifikationen: 19. Okt. 2022
Handlungsspezifische Qualifikationen: 28. und 29. Nov. 2022
Praktischer Teil: Jan./Febr. 2023

Anmeldeschluss

Aufgrund der Anmeldefristen für die Prüfung ist die Anmeldung zum Praxisstudium bis zum 15. Juli 2022 erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass die Vorbereitung auf die praktische Prüfung nicht Bestandteil des Lehrgangs ist.



ZUR EINFÜHRUNG IN DAS PRAXISSTUDIUM UND FÜR INDIVIDUELLE FRAGEN INFO-VERANSTALTUNGEN

FÜR ALLE ANFRAGEN WIR INFORMIEREN SIE GERNE

Teilnahme ist kostenlos.
Für die Online-Info-Sessions benötigen wir Ihre Anmeldung
über unsere Homepage.

Online

17. Febr. 2022, 15:00 Uhr
www-info-Nr. 9834

Augsburg

26. April 2022, 14:00 Uhr
www-info-Nr. 9835
IHK Akademie Schwaben
IHK CAMPUSzwo
Salomon-Idler-Straße 30
86159 Augsburg

Änderungen vorbehalten.
Bitte informieren Sie sich über die
Durchführung der Info-Veranstaltungen,
den jeweiligen Veranstaltungsort
bzw. über zusätzliche Termine auf
unserer Homepage.



Gerne beraten wir Sie auch in einem persönlichen Gespräch,
auch online über ein Konferenztool.
Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Augsburg

Maleen Nadler

Telefon 0821 3162-411

maleen.nadler@schwaben.ihk.de



Web-Suche [www-info-Nr. 1234](#) ▶

Hier Ihr Thema finden

Alle aktuellen Infos – einfach die ersten vier Ziffern der
Veranstaltungsnummer in der Volltextsuche eingeben:
www.ihk-akademie-schwaben.de



SIE HABEN SICH ENTSCHIEDEN UND WOLLEN SICH BEI UNS ANMELDEN

ANMELDUNG ZUM PRAXISSTUDIUM

Bitte tätigen Sie Ihre Anmeldung über unsere Homepage. Sie suchen die Veranstaltung, zu der Sie sich anmelden möchten. Der Button „Jetzt anmelden“ führt Sie zum Online-Anmeldeformular. Bitte füllen Sie die Pflichtfelder dieses Formulars aus und bestätigen die Kenntnisnahme der Teilnahmebedingungen und der Datenschutzerklärung.

Wir haben bei diesem „Kleingedruckten“ keine versteckten Besonderheiten eingebaut. Unser Ziel war es vielmehr, für unsere Vertragsbeziehung faire und partnerschaftliche Regelungen zu finden. Wir hoffen und wünschen, dass Sie es genauso sehen.

Auf eine bei den langfristigen Praxisstudien für Sie wichtige Regelung möchten wir besonders hinweisen: Sie binden sich mit der Anmeldung nicht für das ganze Praxisstudium, vielmehr haben Sie die Möglichkeit, Ihre Weiterbildung nach jedem Abschnitt abzubrechen. Wir erwarten dazu nur eine schriftliche Kündigung spätestens 30 Tage vor dem ersten Tag des neuen Abschnitts.

Bitte unterscheiden Sie zwischen der Anmeldung zum Praxisstudium und der nachfolgend beschriebenen Prüfungszulassung.

IHRE PERSÖNLICHEN VORAUSSETZUNGEN PRÜFUNGSZULASSUNG

Für die Teilnahme an den Prüfungen während und/oder am Ende Ihrer Weiterbildung müssen, die bei der Beschreibung des Praxisstudiums angeführten beruflichen Voraussetzungen erfüllt sein. Den Antrag auf Zulassung für eine Weiterbildungsprüfung finden Sie auf der Homepage der IHK Schwaben.



Die benötigten Nachweise können Sie als PDF hochladen. Die Zulassung zur Prüfung muss vor Lehrgangsbeginn, spätestens jedoch vier Monate vor der ersten schriftlichen Prüfung vorliegen.

Eine verbindliche Anmeldung zur Prüfung kann nur dann erfolgen, wenn Ihnen zuvor das IHK-Zulassungsschreiben vorliegt.

IHK-Wissensgarantie

Sie haben die Prüfung in einem Praxisstudium einmalig nicht bestanden. Kein Problem – Sie können den Lehrgang einmal kostenfrei wiederholen.

Wann gilt die IHK-Wissensgarantie?

- Wenn Sie mindestens 80 % des kostenlos wiederholbaren Lehrganges bei der IHK Akademie Schwaben besucht und die Gebühren zur Gänze bezahlt haben.
- Wenn Sie zur öffentlich-rechtlichen IHK-Prüfung angetreten sind und diese nicht bestanden haben.
- Wenn der kostenlose Wiederholungslehrgang spätestens 12 Monate ab Datum der Prüfung beginnt.
- Wenn der entsprechende Lehrgang wieder stattfindet und zum Buchungsende ein Teilnehmerplatz frei ist. Es gelten die gleichen Anmeldebedingungen wie für alle anderen Interessenten. Nicht kostenlos sind eventuell erforderliche neue Unterlagen, Prüfungsgebühren und Verbrauchsmaterial.
- Ist kein Teilnehmerplatz frei oder wird der entsprechende Lehrgang nicht mehr angeboten/durchgeführt, besteht kein Anspruch auf Einlösung der IHK-Wissensgarantie.

Unser Sicherheitsnetz für alle unsere Teilnehmer in Praxisstudiengängen.



STAATLICHE ZUSCHÜSSE UND DARLEHEN AUFSTIEGS-BAFÖG

Das Aufstiegs-BAFÖG soll die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung unterstreichen und dazu motivieren, einen beruflichen Weiterbildungsabschluss anzustreben.

Welche Lehrgänge werden gefördert?

Mit Aufstiegs-BAFÖG werden Lehrgänge zur Aufstiegsfortbildung (DQR 6 und 7) mit mehr als 400 UStd. gefördert.

In unserem Angebot sind dies:

- Betriebswirte
- Technische Betriebswirte
- Industriemanager
- Industrietechniker
- Industriemeister
- Fachmeister
- Fachwirte
- Fachkaufleute
- Operative IT-Professionals

Neu in der Förderung sind Lehrgänge in Teilzeit der ersten Fortbildungsstufe (DQR 5), die mehr als 200 Unterrichtsstunden umfassen.

Wie sieht die Förderung aus?

1. Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bei Teilzeit- und Vollzeitlehrgängen (einkommens- und vermögensunabhängig)

- 50 % Zuschuss auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren
- Anspruch auf ein zinsgünstiges Darlehen (maximal € 15.000,-); Befreiung von der Zins- und Tilgungspflicht für die Dauer der Maßnahme und einer Karenzzeit von zwei, längstens sechs Jahren
- Bestehen Geförderte die Abschlussprüfung der Aufstiegsfortbildung, werden ihnen auf Antrag 50 % des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens erlassen

2. Monatlicher Unterhaltsbeitrag bei Vollzeitlehrgängen (einkommens- und vermögensabhängig)

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Vollzeitlehrgängen erhalten vom Staat einen monatlichen Unterhaltsbeitrag zum Lebensunterhalt bis zu folgender Höhe als reinen Zuschuss:

- € 783,- für Alleinstehende ohne Kind
- € 1.018,- für Verheiratete

Für jedes weitere Kind wird ein Erhöhungsbeitrag von € 235,- gewährt. Bei Zahlung von Kranken- bzw. Pflegeversicherungsbeiträgen erhöht sich der Unterhaltsbeitrag in der Regel um € 109,-. Alleinerziehende können darüber hinaus einen monatlichen Zuschuss zu den notwendigen Kosten der Kinderbetreuung in Höhe von € 150,- erhalten.

Bitte beantragen Sie diese Förderung vor Beginn der Weiterbildung beim Amt für Ausbildungsförderung (Landratsamt bzw. Stadtverwaltung).

Wie wird das Darlehen zurückgezahlt?

Das Darlehen ist während der Weiterbildung und einer anschließenden Karenzzeit – insgesamt maximal 6 Jahre – zins- und tilgungsfrei. Anschließend ist das Darlehen innerhalb von 10 Jahren zurückzuzahlen.

www.aufstiegs-bafog.de



Antragstellung

Aufgrund Ihrer verbindlichen Anmeldung erhalten Sie von uns mit der Durchführungszusage die Antragsformulare. Die für den Antrag erforderliche Bescheinigung des Lehrgangsträgers ist beigefügt. Der Antrag ist vor Lehrgangsbeginn beim Amt für Ausbildungsförderung einzureichen:

- Stadtverwaltung Augsburg
Gögginger Str. 59, 86159 Augsburg, Tel. 0821 324-6935
- Stadtverwaltung Kaufbeuren
Kaiser-Max-Str. 1, 87600 Kaufbeuren, Tel. 08341 437-342 oder -361
- Stadtverwaltung Kempten
Rathausplatz 29, 87435 Kempten, Tel. 0831 2525-364
- Stadtverwaltung Memmingen
Marktplatz 4, 87700 Memmingen, Tel. 08331 850-126
- LRA Aichach-Friedberg
Münchner Str. 9, 86551 Aichach, Tel. 08251 92-163 oder -263
- LRA Augsburg
Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel. 0821 3102-2614
- LRA Dillingen
Große Allee 24, 89407 Dillingen, Tel. 09071 51-253
- LRA Donau-Ries
Pflegerstr.2, 86609 Donauwörth, Tel. 0906 74-149, -233 oder -633
- LRA Günzburg
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, Tel. 08221 95-217
- LRA Landsberg
Von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg/Lech, Tel. 08191 129-124
- LRA Lindau
Bregenzer Str. 35, 88131 Lindau, Tel. 08382 270-212
- LRA Neuburg-Schrobenhausen
Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg, Tel. 08431 57-310
- LRA Neu-Ulm
Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm, Tel. 0731 7040-1609, -1610 oder -1613
- LRA Oberallgäu
Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Tel. 08321 612-244
- LRA Ostallgäu
Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Tel. 08342 911-257
- LRA Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim, Tel. 08261 995-347
- LRA Weilheim-Schongau
Bauerngasse 5, 86956 Schongau, Tel. 08861 211-3175

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Amt für Ausbildungsförderung oder an die Hotline 0800 6223634. Informationen sowie eine ausführliche Broschüre sind auch unter www.aufstiegs-bafoeg.de erhältlich. Dort finden Sie auch die Antragsformblätter zum Ausfüllen.



2.000 EURO ZUSCHUSS MEISTERBONUS DER BAYERISCHEN STAATSREGIERUNG

Ob Meister, Fachwirt, Fachkaufmann, operativer Professional oder Betriebswirt – seit 1. September 2013 unterstützt der Freistaat Bayern Absolventen der Praxisstudiengänge mit einem „Meisterbonus“. Mit diesem Meisterbonus will die Bayerische Staatsregierung einen Anreiz schaffen, sich beruflich weiterzubilden und die eigene Qualifikation zu stärken. Sie gewährt die finanzielle Anerkennung für eine bestandene Meister- oder Fortbildungsprüfung.

Seit 1. Juni 2019:

€ 2.000,- bei erfolgreicher Weiterbildungsprüfung

Weiterbildungsabsolventen, die ihre Meister- oder gleichgestellte Fortbildungsprüfung vor der fachlich und örtlich zuständigen Stelle im Freistaat Bayern erfolgreich ablegen, erhalten den „Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung“ in Höhe von € 2.000,-.

Maßgeblich ist dabei der Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses.

Bitte Antragsstellung nicht vergessen

Die Absolventen der Meister- und Fortbildungsprüfungen werden von ihrer Wirtschaftskammer im Rahmen der Zeugnismitteilung über die Beantragung informiert und erhalten das Antragsformular. Die zuständige Kammer prüft und sammelt die Anträge und zahlt den „Meisterbonus“ an jeweils zwei Stichtagen innerhalb eines Jahres aus

Wohnsitz oder Arbeitsstelle in Bayern

Der Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort des Begünstigten muss zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung oder zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Bayern liegen.

Mehrmalige Prämie möglich

Darüber hinaus erhalten Absolventen von mehreren, fachlich unterschiedlichen Weiterbildungen sogar für jeden Abschluss einen gesonderten „Meisterbonus“.

Für diese Förderung der beruflichen Weiterbildung stehen Haushaltsmittel bis zum **31. Dezember 2022** (= Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses) zur Verfügung. Mit einer Fortführung über 2023 hinaus ist zu rechnen, wird aber erst zu einem späteren Zeitpunkt definitiv entschieden.

FÖRDERUNGSBERECHNUNG IHR EIGENBEITRAG UNTER ANRECHNUNG VON BAFÖG UND MEISTERBONUS

	Lehrgangspreis	3.840,00
./.	nicht förderfähiger Skriptenanteil	150,00
	<hr/>	
	förderfähiger Lehrgangspreis	3.690,00
+	Prüfungsgebühr	610,00
	<hr/>	
	Basis für die Förderung	4.300,00
./.	Zuschuss 50 %	2.150,00
	<hr/>	
	Betrag KfW-Darlehen	2.150,00
./.	Darlehenserlass bei Bestehen 50 %	1.075,00
./.	Meisterbonus bei Bestehen	2.000,00
	<hr/>	
	Restbetrag	./. 925,00
+	nicht förderfähiger Skriptenanteil	150,00
	<hr/>	
	mein Eigenbeitrag nach Förderung	./. 775,00



AUCH DAS FINANZAMT ZAHLT MIT STEUERLICHE FÖRDERUNG

Der Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen kann bei der Einkommensteuererklärung berücksichtigt werden. Grundsätzlich ist dabei zu unterscheiden zwischen Fort- oder Weiterbildungskosten und Ausbildungskosten. Im einzelnen sind hier folgende Vorschriften von Bedeutung (Stand August 2021):

Fort- oder Weiterbildungskosten

Fort- oder Weiterbildungskosten sind alle „Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fertigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten, zu erweitern oder den sich ändernden Anforderungen anzupassen“ (vgl. R 34 LStR). Dies dürfte in der Regel für alle unsere Veranstaltungen zutreffen. Zu den Fort- oder Weiterbildungskosten gehören alle Aufwendungen, die durch den Besuch der Veranstaltung anfallen (z. B. Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Fachbücher und die Fahrtkosten zum Veranstaltungsort). Bei Verwendung eines PKWs können Vollzeitbeschäftigte hierfür € 0,30 pro gefahrenen Kilometer ansetzen. Für Teilzeitbeschäftigte gilt die Entfernungspauschale.

Dies kann zu einer erheblichen Steuerersparnis führen und sollte daher bei der Entscheidung über die Teilnahme an einer Weiterbildung unbedingt berücksichtigt werden.

Erhalten Sie von Dritten einen Zuschuss zu Ihren Fort- oder Weiterbildungskosten (z. B. Arbeitsagentur oder von Ihrem Arbeitgeber), so reduzieren sich dadurch die steuerlich absetzbaren Aufwendungen. Fort- oder Weiterbildungskosten sind in dem Jahr steuerlich geltend zu machen, in dem sie tatsächlich gezahlt werden. Das gleiche gilt für erhaltene Zuschüsse.

Das Jahr, in dem der Abschnitt stattfindet, ist nicht maßgebend.

Fort- oder Weiterbildungskosten sind steuerlich Werbungskosten und können damit bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit (= Arbeitslohn) abgezogen werden. Zu beachten ist allerdings, dass bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit bereits ein Werbungskostenpauschbetrag von € 1.000,- pro Jahr vom Finanzamt angesetzt wird. Die Fort- und Weiterbildungskosten wirken sich damit nur dann in voller Höhe steuermindernd aus, wenn bereits anderweitige Werbungskosten von mindestens € 1.000,- anfallen. (z. B. durch Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte).

Ausbildungskosten

Ausbildungskosten liegen vor, wenn Veranstaltungen besucht werden, um Kenntnisse zu erwerben, die als Grundlage für eine Berufsausübung notwendig sind. Sofern es sich um eine erstmalige Berufsausbildung handelt, sind die Aufwendungen bis zur Höhe von € 4.000,- als Sonderausgabe abzugsfähig. Die Kosten für weitere Berufsausbildungen stellen hingegen in voller Höhe Werbungskosten bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit dar.

Höhe der Steuerersparnis

Die Ersparnis an Einkommensteuer hängt von der Höhe des jährlich zu versteuernden Einkommens und dem Familienstand ab. Entsprechend Ihren persönlichen Verhältnissen reduziert sich zusätzlich ggf. noch der Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater.

Die Steuerersparnis beträgt ca. 20 % bis 35 % der Weiterbildungskosten.



STIPENDIUM NACH DER AUSBILDUNG BEGABTENFÖRDERUNG BERUFLICHE BILDUNG



Neben den vorgenannten Fördermöglichkeiten besteht die Möglichkeit eines Stipendiums über die

WALTER UND MARGARETE
MÜLLER STIFTUNG.

Alle weiteren Informationen
hierzu finden Sie unter
www.muellerstiftung.de.

Das Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung will durch die finanzielle Förderung der Weiterbildung junger Fachkräfte die Attraktivität des dualen Ausbildungssystems steigern und den Fachkräftenachwuchs sichern.

Für die Aufnahme in die Förderung können sich junge Absolventen (unter 25 Jahre zum Zeitpunkt der Aufnahme unter Berücksichtigung anrechnungsfähiger Zeiten) einer Berufsausbildung bewerben, die ihre Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit 87 Punkten (1,9) oder besser abgelegt haben oder eine besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb nachweisen können.

Den Antrag auf Aufnahme erhalten Sie bei der IHK. Im September ist Bewerbungsschluss für das kommende Förderjahr. Genauer Einsendeschluss über www.schwaben.ihk.de ▶ Aus- und Weiterbildung ▶ Ausbildung ▶ Weiterbildungsstipendium

Die IHK entscheidet über die Aufnahme in die Förderung, ermittelt die Höhe des Förderbetrages und zahlt die Fördergelder aus. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme! Hochschulabsolventen können nicht gefördert werden.

Höhe des Förderbetrages

Die Förderung läuft über drei Jahre. Pro Förderjahr sind € 2.700,-, in den drei Jahren maximal € 8.100,-, an Fördermitteln bereitgestellt. Der Eigenanteil beträgt 10 % je Fördermaßnahme.

Was wird gefördert?

Gefördert werden

- die Teilnahme an anspruchsvollen Maßnahmen zum Erwerb von beruflichen Qualifikationen,
- die Vorbereitung auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung,
- die Teilnahme an anspruchsvollen Bildungsmaßnahmen, die der Entwicklung fachübergreifender und allgemeiner beruflicher oder sozialer Kompetenzen oder der Persönlichkeitsbildung dienen,
- berufsbegleitende Studiengänge, die auf Ausbildung und Berufstätigkeit des Stipendiaten fachlich/inhaltlich aufbauen.

Beispiele geförderter Weiterbildung

Praxisstudien zum Fachwirt, Fachkaufmann oder Industriemeister, staatl. gepr. Techniker, neue Technologien, Fremdsprachen, Sprachreisen, Rhetorik, Managementkurse, Technik für Kaufleute, kaufmännisches Wissen für technische Fachkräfte etc.

Förderfähig sind Teilnahmegebühren, Fahrtkosten, Aufenthalts- und Übernachtungskosten und notwendige Arbeitsmittel (IT-Bonus).

Infos zum Programm Begabtenförderung

Veronika Ott

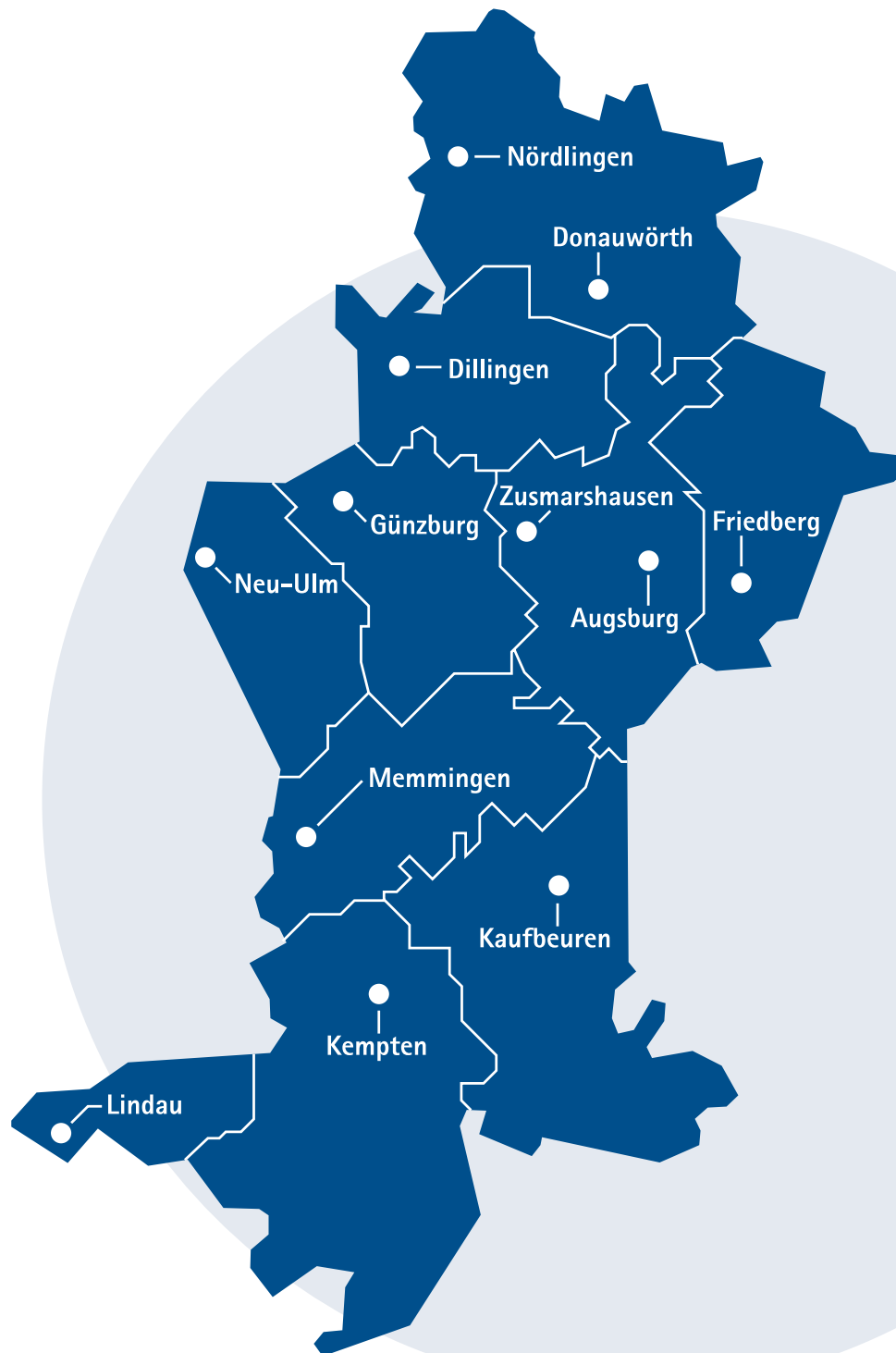
IHK-Geschäftsbereich Ausbildung und Prüfung

Telefon 0821 3162-182

E-Mail veronika.ott@schwaben.ihk.de

Die Informationen zur Förderung der Weiterbildung sind sorgfältig recherchiert, trotzdem können wir keine Garantie für die Richtigkeit übernehmen.

SCHWABENWEIT IN IHRER NÄHE
DIE IHK AKADEMIE SCHWABEN
IST PRÄSENT IN:



Impressum

Herausgeber:
IHK Akademie Schwaben
Weiterbildung GmbH
Werner-von-Siemens-Straße 6
86159 Augsburg

Bildnachweis:
iStock,
Thinkstock,
Schmid Media,
IHK Akademie Schwaben



Chatten Sie
mit uns
auf der
Web-Site!



IHK Akademie Schwaben
Bildungszentrum Augsburg
Werner-von-Siemens-Straße 6
86159 Augsburg
Telefon 0821 3162-300
www.ihk-akademie-schwaben.de

